

## **Allgemeine Informationen zum Mittagessen an den Schulen der Gemeinde Billigheim Schuljahr 2021/2022**

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

die Gemeinde Billigheim bietet an ihren Schulen (Grundschule Allfeld, Grundschule Sulzbach, Grund- und Werkrealschule Billigheim) ein kostenpflichtiges Mittagessen an. Durch Beschluss des Gemeinderats vom 29.07.2020 wurde festgelegt, dass sich die Gemeinde auch weiterhin mit mehr als der Hälfte der anfallenden Kosten dieses Mittagessens beteiligen wird. Aktuell beträgt der gemeindliche Kostenbetrag je Essensportion 8,15 EUR. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten für das Personal der „Verlässlichen Grundschule“, der Verwaltung für die Pflege des Softwareprogramms, Eingabe der Speisepläne, Nutzung der Küche und Räume, Stromverbrauch sowie Wasser- und Abwasseranteil. Der von Ihnen zu tragende Eigenanteil je Menü beträgt 3,50 EUR. Ab dem 01.01.2022 ist eine Anpassung dieses Eigenanteils auf 4,00 EUR vorgesehen. Dieser Eigenanteil gilt für alle Schulen in unserer Gemeinde.

Die Speisen werden täglich frisch (= tagesaktuell) zubereitet und vom Caterer zeitnah der Essenausgabe in den Ausgaberaum der jeweiligen Schuleinrichtung geliefert. Sämtliche lebensmittelhygienischen Vorschriften - sowohl bei der Zubereitung als auch Verbringung und Ausgabe - werden selbstverständlich eingehalten.

Hinweis für Diabetiker und Allergiker:

Eine zusätzliche Zubereitung von Diät- und/oder Allergiker-Speisen ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Sollte Ihr Kind zum betroffenen Personenkreis gehören, kann es ggf. nicht (regelmäßig) am Mittagessen teilnehmen. Die Verantwortung der Speisenwahl und -bestellung liegt beim Personensorgeberechtigten.

Die in den Speisen enthaltenen Allergene werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen.

Für die Anmeldung füllen Sie bitte den Vordruck „Anmeldung zum Mittagessen“ aus, versehen diesen mit Datum und Ihrer Unterschrift und senden ihn bis

**spätestens Freitag, 23. Juli 2021**

an das

Bürgermeisteramt Billigheim  
Hauptamt  
Sulzbacher Str. 9  
74842 Billigheim

Die Gemeindeverwaltung legt dann ein Benutzerkonto für Ihr Kind an und teilt Ihnen Ihr persönliches Benutzerkenn- und -passwort schriftlich mit. Erst nach Freischaltung des Benutzerkontos durch die Gemeindeverwaltung können Sie das Essen über das Online-Programm **WebMenü** unter folgendem Link bestellen:

<https://billigheim.webmenue.info/login.aspx>

Eine Bestellanleitung wird Ihnen zusammen mit dem Benutzerkenn- und -passwort zugesandt.

Der Bestellvorgang erfolgt mittels einem bargeldlosen „Guthaben-Verfahren“. Hierfür überweisen Sie einen Geldbetrag auf ein mitgeteiltes Bankkonto der Gemeinde Billigheim. Von dort erfolgt der Übertrag auf das WebMenü-Nutzerkonto Ihres Kindes.

Bei Bestellung eines Menüs wird Ihr Eigenanteil (3,50 Euro) automatisch vom Gesamtguthaben abgezogen und entsprechend bei rechtzeitiger Stornierung (z. B. wegen Krankheit) wieder gutgeschrieben.

Die Speisepläne werden von der Gemeindeverwaltung immer donnerstags für die folgende Schulwoche ins **WebMenü** eingestellt. Sie haben dann die Möglichkeit Ihre Bestellungen/ Stornierungen bis Sonntag Abend 23:59 Uhr über Ihren Online-Zugang einzugeben.

Haben Sie die Bestellfrist versehentlich versäumt, kann die Wochenbestellung ausnahmsweise **montags bis 8:20 Uhr telefonisch (!)** (Tel. 06265/9200-31) der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

Bestellungen, die nach 8:20 Uhr eingehen, können an diesem Tag nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Stornierung des Essens ist nur bei Krankheit oder aus schulischen Gründen täglich möglich und muss der Gemeindeverwaltung **telefonisch (!)** (Tel. 06265/9200-31) **bis spätestens 8:20 Uhr** mitgeteilt werden. Danach eingehende Stornierungen können nicht mehr berücksichtigt werden – das Essen ist dann beitragspflichtig.

Wichtiger Hinweis:

Die **telefonische** Vertretung der Gemeindemitarbeiterin ist auch bei kurzfristiger / außerplanmäßiger Abwesenheit (Krankheit, Außendiensttermin, Besprechung, o. ä.) gewährleistet. Für Nachbestellungen und Stornierungen per E-Mail wird dagegen keine Garantie übernommen, dass diese rechtzeitig gelesen und in das System eingepflegt werden. Eine nachträgliche Geldgutschrift erfolgt nicht.

*Stand: 02/2021*